

### **3.1 Hautkrebscreening**

Eine standardisierte Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs wird künftig von allen gesetzlichen Krankenkassen für Versicherte ab dem Alter von 35 Jahren im Zwei-Jahres-Rhythmus angeboten werden. Dieser Beschluss wurde am 15. November 2007 vom Gemeinsame Bundesausschuss gefasst und soll zum 1. Juli 2008 Inkraft getreten.

Mit dieser Entscheidung wird der der Tatsache Rechnung getragen, dass Hautkrebs in einem frühen Stadium erkannt und behandelt werden kann. Davon sollen möglichst viele Versicherte profitieren. Hochrechnungen aus dem Modellprojekt Hautkrebs-Screening Schleswig-Holstein lassen in Deutschland jährlich etwa 120.000 Neuerkrankungen verschiedener Formen des Hautkrebs vermuten. An dem sogenannten malignen Melanom, einer besonders gefährlichen Krebserkrankung, sterben danach in Deutschland circa 2.000 Menschen pro Jahr. Ob eine Ganzkörperuntersuchung der Haut tatsächlich zu einer Verminderung von Erkrankungen und Todesfällen führt, wird spätestens fünf Jahre nach Einführung dieser Leistung überprüft.

Die Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs kann nach entsprechender Fortbildung von Dermatologen (Hautärzten) und hausärztlich tätigen Fachärzten für Allgemeinmedizin, Internisten und Praktischen Ärzten vorgenommen werden. Wenn ein Verdacht auf Hautkrebs besteht, wird dieser immer durch einen Dermatologen abgeklärt, zunächst durch die visuelle Untersuchung und gegebenenfalls durch eine erforderliche Gewebeentnahme. Hierzu werden derzeit entsprechende Qualitätssicherungsvereinbarungen erarbeitet.